

Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis erforderliche Unterlagen

Dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz sind folgende Unterlagen beizufügen:

Einzelgewerbetreibende(r)	Juristische Person (z. B. GmbH)
<ol style="list-style-type: none"> 1. ausgefülltes Antragsformular 2. Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag (Kopie). Ist der Antragsteller Eigentümer, so ist ein Grundbuchauszug vorzulegen. 3. Kopie des gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses sowie ggf. Aufenthaltstitels bei Nicht-EG-Bürgern 4. Bescheinigung in Steuersachen („Unbedenklichkeitsbescheinigung“) des <u>Finanzamts</u>* 5. Bescheinigung in Steuersachen („Unbedenklichkeitsbescheinigung“) der <u>Gemeinde</u> 6. Auszug aus dem Insolvenzregister des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichts 7. Führungszeugnis** 8. Gewerbezentralregisterauszug** 9. Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz 10. Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK) über die Teilnahme an der Unterrichtung über lebensmittel- und hygienerechtliche Bestimmungen oder Bescheinigung der IHK über das Vorliegen einer Abschlussprüfung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs, die die Unterrichtung entbehrlich macht 11. Baurechtlich genehmigte Pläne (Lageplan, Grundrisse der Räume, die gewerblich genutzt werden sollen) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. ausgefülltes Antragsformular 2. Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag (Kopie). Ist die Antragstellerin Eigentümerin, so ist ein Grundbuchauszug vorzulegen. 3. Kopie des gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen sowie ggf. Aufenthaltstitel bei Nicht-EG-Bürgern 4. Bescheinigung in Steuersachen („Unbedenklichkeitsbescheinigung“) vom <u>Finanzamt</u> für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen <u>sowie</u> der Gesellschaft* 5. Bescheinigung in Steuersachen („Unbedenklichkeitsbescheinigung“) der <u>Gemeinde</u> für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen <u>sowie</u> der Gesellschaft* 6. Auszug aus dem Insolvenzregister des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichts für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen <u>sowie</u> der Gesellschaft 7. Führungszeugnis – vorzulegen für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen** 8. Gewerbezentralregisterauszug – vorzulegen für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen <u>sowie</u> der Gesellschaft** 9. Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz 10. Unterrichtsnachweis der Industrie- und Handelskammer (IHK) über die Teilnahme an der Unterrichtung über lebensmittel- und hygienerechtliche Bestimmungen oder Bescheinigung der IHK über das Vorliegen einer Abschlussprüfung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufs, die die Unterrichtung entbehrlich macht für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen 11. Baurechtlich genehmigte Pläne (Lageplan, Grundrisse der Räume, die gewerblich genutzt werden sollen) 12. Handelsregisterauszug (Kopie) bzw. bei nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag/Satzung (Kopie)

- * Die beiden Bescheinigungen in Steuersachen müssen Sie von den zuständigen Stellen aller Orte vorlegen, in denen Sie in den letzten drei Jahren gewohnt beziehungsweise ein Gewerbe betrieben haben.
- ** Das **Führungszeugnis** (Belegart OG) und die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9) können Sie bei der Meldestelle Ihres Wohnortes beantragen. Bei EU-Bürgern, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt seit weniger als 3 Jahren in Deutschland haben, ist ein **Europäisches Führungszeugnis** zu beantragen. Die Beantragung muss persönlich erfolgen. Schriftliche Anträge oder Anträge per Fax, E-Mail oder Telefon sind nicht möglich. Für die Beantragung benötigen Sie Ihren Ausweis oder Pass. Wenn für eine juristische Person oder Personenvereinigung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragt werden soll, legen Sie bitte noch einen aktuellen Handelsregister-, Vereinsregister- oder Genossenschaftsregisterauszug sowie eine Vertretungsbefugnis für die juristische Person/Vereinigung vor. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „**Erteilung einer Gaststättenerlaubnis**“ an. Die Unterlagen sind zu senden an: **Stadt Göppingen, Referat Gewerbe / Gaststätten, Kirchstraße 13, 73033 Göppingen.**

Zuständige Stelle:

Stadtverwaltung Göppingen
 Recht, Sicherheit und Ordnung
 Referat Gewerbe / Gaststätten
 Kirchstraße 13
 73033 Göppingen

Öffnungszeiten:

Mo:	08:00 – 13:00 Uhr
Di, Mi, Fr:	08:00 – 12:00 Uhr
Do:	13:30 – 18:00 Uhr

Telefon: 07161 650-338 oder -365
 Fax: 07161 650-98338 oder -98365